



HVBG

HVBG-Info 21/1992 vom 20.08.1992, S. 1885 - 1891, DOK 312/017-LSG

Kein UV-Schutz gemäß § 539 Abs. 2 RVO, wenn die Verletzte vornehmlich eigene Interessen verfolgt (Reitschülerin wird auf einem Bauernhof von einem Pferd verletzt) - Urteil des LSG für das Land Nordrhein-Westfalen vom 25.02.1992 - L 5 U 95/91

hier: Rechtskräftiges Urteil des LSG für das Land

Nordrhein-Westfalen vom 25.2.1992 - L 5 U 95/91 -

Das LSG für das Land Nordrhein-Westfalen hat mit Urteil vom 25.2.1992 - L 5 U 95/91 - unter besonderem Hinweis auf die BSG-Urteile vom 20.1.1987 - 2 RU 15/86 - (SozR 2200 § 539 Nr 119 = HV-INFO 1987, S. 0594-0599) und vom 26.11.1987 - 2 RU 34/86 - (vgl. HV-INFO 1988, S. 0450-0455) entschieden, daß eine Reitschülerin, die auf dem Bauernhof von einem Pferd verletzt worden war, keinen Arbeitsunfall (§§ 539 Abs. 2, 548 RVO) erlitten hat. Die Reitschülerin habe bei ihrer Tätigkeit vornehmlich eigene Interessen verfolgt.